

Förderung gesichert: Niedersachsen kann weiter auf Biogasanlagen setzen

Der Bund wird die Zuschüsse aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für weitere zwei Jahre zahlen. Außer Mais sollen vermehrt Gülle und Mist sowie Kompostabfälle zur Energieerzeugung genutzt werden.

Von Marco Seng

Hannover. Rund 1800 Biogasanlagen stehen in Niedersachsen. Für einen Großteil von ihnen sollte die Förderung auslaufen. Doch die Betreiber können vorerst aufatmen: Der Bundestag hat mit den Stimmen von SPD, Grünen und Union Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen, die der Biogasbranche zumindest für die nächsten zwei Jahre eine Perspektive geben. Zum einen wird die Bundesnetzagentur deutlich mehr Anlagenleistung ausschreiben als bislang vorgesehen. Zum anderen erhalten die Landwirte einen höheren Zuschlag für den Aufbau von Gasspeichern. Biogas soll im Strommix künftig eine größere Rolle spielen.

Niedersachsens Energieminister Christian Meyer zeigte sich erfreut. Damit sei es nach langen Verhandlungen gelungen, parteiübergreifend noch viele bäuerliche Biogasanlagen vor dem Ende der EEG-Förderung zu retten, sagte der Grünen-Politiker der HAZ. „Die Ausschreibungsmenge für Biogas wird

Nach der Reform sollen in diesem Jahr 1300 statt 400 Megawatt gefördert werden, bis 2028 sollen es in der Summe bis zu 2800 Megawatt sein. Die Investitionen von Landwirten in Gasspeicher und Gaskraftwerke werden künftig durch einen Zuschlag in Höhe von 100 statt bisher 65 Euro pro Kilowatt Kraftwerksleistung unterstützt. Bei der Betriebszeit wird mehr Flexibilität gefördert, damit Biogasanlagen gerade dann einspeisen, wenn wegen einer „Dunkelflaute“ bei Wind- und Sonnenenergie die Strompreise steigen.

Anlagen mit Anschluss an eine Wärmeversorgung etwa für Schulen, Wohngebäude, Freibäder oder Krankenhäuser werden bevorzugt. Für Anlagen, die den Zuschlag in den Jahren 2026, 2027 und 2028 erhalten, gilt ein Deckel von maximal 30 Prozent Maisanteil. Vorher waren es 35 Prozent. Gülle und Mist aus der Tierhaltung können vermehrt in Biogasanlagen zur Energieerzeugung genutzt werden. Das Gleiche gilt für Rest- und Abfallstoffe wie etwa Grünschnitt, Biomasse oder Lebensmittelabfälle.

„Es ist ein positiver Schritt, um Biogasanlagen in Niedersachsen als wichtigen Baustein der Energiewende zu erhalten und vor allem die flexible Einspeisung, wenn Wind und Sonne gerade nicht ausreichend liefern, zu fördern“, sagte Meyer. Auch die Senkung des Maisdeckels und die vermehrte Nutzung von Gülle, Mist, Rest- und Abfallstoffen stärke die Umweltbilanz von Biogasanlagen. Meyer: „Mit der Erhöhung des Flexibilitätszuschlags



Bund erhöht Förderung: Biogasanlagen sollen in Deutschland künftig mehr Strom erzeugen.

FOTO: CARSTEN REHDER/DPA

legen wir die Grundlage, um auf hohe Strompreise zu reagieren und zusätzlichen Strom durch Biogasanlagen einzuspeisen.“

Regionale Wärmenetze bedroht?
Der Landesverband Erneuerbare Energien (LEE) Niedersachsen-Bremen begrüßt die Einigung als dringend notwendige Maßnahme, um den kurzfristigen Rückbau vieler Biogasanlagen zu verhindern. „Das ist ein wichtiges Signal für die Branche“, sagte die Verbandsvorsitzende Bärbel Heidebroek. Laut Branche wären durch die Aufgabe von Biogasanlagen zahlreiche regionale Wärmenetze bedroht.

Umweltverbände fordern dagegen, die Nutzung von Mais zur Biogaserzeugung zu beenden. Der Betrieb von Biogasanlagen ist aus deren Sicht energetisch wenig effizient, trage kaum zum Klimaschutz bei und schädige Natur und Umwelt. Die Politik müsse die Einspeiservergütung für alle mit Mais und anderen Energiepflanzen gespeisten Biogasanlagen auslaufen lassen, hieß es.